



1. Geltungsbereich

- a) Für die Beherbergung von Gästen, die Überlassung von Funktions- und sonstigen Räumen der Hotel Schiller GmbH (nachfolgend Hotel genannt) zur Durchführung von Veranstaltungen, sowie für alle mit diesen zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen.
- b) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, es sei denn, es liegt eine schriftliche Zustimmung der Hotel Schiller GmbH vor.

2. Vertragsabschluss

- a) Die Angebote des Hotels sind vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung freibleibend und unverbindlich. Die Reservierung von Zimmern, Räumen und Flächen, sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden erst mit der schriftlichen Bestätigung durch das Hotel für diese und den Vertragspartner bindend.
- b) Der Vertrag kommt zwischen dem Hotel und dem Gast/ Veranstalter zustande.
- c) Wird der Vertrag mit dem Hotel durch einen Dritten z.B. einer Agentur, eines gewerblichen Vermittlers oder eines Veranstalters geschlossen, haftet dieser Dritte uns gegenüber gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem abgeschlossenen Vertrag, wenn uns eine entsprechende Erklärung von diesem vorliegt.
- d) Die Untervermietung oder sonstige Überlassung der Zimmer, Räume und Flächen an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Sie sind ohne diese nicht zulässig.
- e) Sofern bei der vom Gast/Veranstalter beabsichtigten Veranstaltung besondere Gefahren eintreten können oder das Risiko hoher Schäden bestehen kann, muss uns dies sobald bekannt, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss mitgeteilt werden. Diese Pflicht zur Mitteilung gilt auch, wenn die Leistungserbringung und/oder die Veranstaltung des Gastes/Veranstalters aufgrund ihres Inhaltes oder Charakters (z.B. politisch, religiös, öffentlichkeitswirksam, etc.) geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder die Belange unseres Hauses zu beeinträchtigen oder zu gefährden.

3. Zimmerbereitstellung, -übergabe & -rückgabe

- a) Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- b) Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, stehen die Zimmer am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung.

- c) Am vereinbarten Abreisetag müssen die Zimmer bis spätestens 11 Uhr geräumt zurückgegeben werden. Nach Rücksprache und nur nach Verfügbarkeit können Zimmer in Einzelfällen erst bis spätestens 14 Uhr zurückgegeben werden. Bei Zimmerrückgabe nach 14 Uhr ist das Hotel berechtigt 50% des vollen Logispreises und nach 17 Uhr, den vollen Logispreis in Rechnung zu stellen.

4. Preise und Leistungen

- a) Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast/Veranstalter bestellten und von uns zugesagten Leistungen zu erbringen.
- b) Der Gast/Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
- c) Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.
- d) Die Preise sind nicht kommissionsfähig, es sei denn, es liegt eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Veranstalter und dem Hotel vor.
- e) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% angehoben werden. Für jedes weitere Jahr zwischen Vertragsabschlusses und Vertragserfüllung über die vier Monate hinaus erhöht sich die Obergrenze um weitere 5%. Preisänderungen nach c) bleiben davon unberücksichtigt.
- f) Bei Veranstaltungen, die länger als 1.00 Uhr nachts dauern, wird ein Nachtzuschlag von € 140,00 pauschal pro Stunde berechnet.
- g) Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so können die zusätzlichen Kosten der Leistungsbereitschaft nach beliebigem Ermessen des Hotels dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden, es sei denn, das Hotel hat die Verschiebung zu vertreten.
- h) Rechnungen des Hotels sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Weiterhin gilt das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen vom 01.05.2000. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.
- i) Das Hotel ist berechtigt, die im Anhang festgesetzten Anzahlungen auf die gebuchten Leistungen zu verlangen.
- j) Der Kunde kann nur unstreitige und rechtskräftig festgestellte Forderungen gegenüber Forderungen des Hotels aufrechnen.

5. Rücktritt durch den Gast/Veranstalter

- a) Bei Rücktritt des Gastes/Veranstalters ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Leistungen und Mieten in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Sonderleistungen, die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten.
- b) Die Stornierungsbedingungen sind im Anhang aufgeführt.
- c) Es steht dem Gast/Veranstalter frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Nachweis und Geltendmachung eines weitergehenden Schadens behalten wir uns ausdrücklich vor.
- d) Das Recht, sich wegen von uns zu vertretender Pflichtverletzungen vom Vertrag zu lösen, bleibt von vorstehenden Regelungen der Buchstaben a bis einschließlich c unberührt.

6. Rücktritt der Hotel Schiller GmbH

- a) Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn:
- :: vom Gast/Veranstalter zu leistende Vorauszahlungen trotz Setzung einer einmaligen Nachfrist nicht zeitgerecht eingehen
 - :: höhere Gewalt und andere von uns nicht zu vertretende Umstände, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrungen, behördliche Anordnungen usw. die Vertragserfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen
 - :: Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen z. B. des Veranstalters oder des Inhalts und Zwecks der Veranstaltung gebucht werden
 - :: das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der erbrachten Leistung und/oder die Durchführung der vorgesehenen Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Unternehmens gefährden kann.
 - :: uns eine Mitteilung nach Ziffer 2 Buchstaben e) vom Gast/Veranstalter nicht oder nicht rechtzeitig gemacht wird oder eine Veröffentlichung oder Werbung in Bild-, Ton- und Printmedien unter Angabe und Nennung des Hotels nach Ziff. 11 Buchstabe a) ohne erforderliche, vorherige schriftliche Zustimmung erfolgt und dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt werden.
- Wir sind in diesen Fällen insbesondere auch berechtigt, die Veranstaltung öffentlich abzusagen.
- b) Die Regelung nach Ziff. 5 a bis einschließlich d finden in diesen Fällen entsprechende Anwendung. Die weitergehende Geltendmachung eines Schadens behalten wir uns in sämtlichen Fällen vor.
- c) Das Hotel hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- d) Bei berechtigtem Rücktritt vom Vertrag durch das Hotel hat der Veranstalter keinen Anspruch auf Schadensersatz.

e) Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

7. Teilnehmerzahl

a) Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss schriftlich erfolgen. Die Bankett- und Tagungsabteilung ist spätestens wie folgt zu informieren:

bis 2 Werktage -Veranstaltungen unter 20 Pers.

bis 5 Werktage -Veranstaltungen unter 50 Pers.

bis 7 Werktage -Veranstaltungen ab 51 Pers.

b) hierbei kann jeweils nur max. 10 % der ursprünglich gebuchten Personenanzahl kostenlos verringert werden.

c) Die Änderung der Personenanzahl ist in jedem Fall nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung möglich.

d) Bei Änderungen der Personenanzahl um mehr als 10 % sind wir berechtigt, die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist.

e) Im Fall einer Teilnehmererhöhung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

8. Mitbringen von Speisen, Getränken und sonstigen Gegenständen sowie deren Entsorgung

Speisen und Getränke zu Veranstaltungen stellt ausschließlich das Hotel bereit. Ausnahmen bedürfen einer schriftlicher Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten („Korkgeld“ und/oder „Tellergeld“) berechnet. Der Veranstalter trägt die volle Haftung für mitgebrachte Speisen und Getränke und stellt das Hotel insoweit von jeder Inanspruchnahme durch Dritte frei.

9. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

a) Soweit das Hotel für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Der Veranstalter stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtungen frei.

b) Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes vom Hotel bedarf deren schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels bzw. der genutzten Räumlichkeiten gehen zu Lasten des Veranstalters. Die durch die Verwendung entstandenen Stromkosten darf das Hotel - soweit nicht anders vereinbart -pauschal erfassen und berechnen.

10. Werbung

a) Eine Veröffentlichung oder Werbung in Bild-, Ton- oder Printmedien, also insbesondere auch in Zeitungsanzeigen, auf Plakaten, Werbeflyern etc. unter Angabe und Nennung des Hotels ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung gestattet.

b) Sämtliche Hinweise auf unser Hotel in Programmen, Einladungen etc. sind rechtzeitig vor Herausgabe inhaltlich und gestalterisch mit uns abzustimmen. Die Bildmarke (Logo) und die Wortmarke sind entsprechend dem Prospekt unseres Hauses zu verwenden und dürfen weder verändert noch mit anderen Zeichen verbunden werden.

c) Infostände von Gästen sind im gesamten Hotel nur unter Rücksprache mit der Geschäftsleitung erlaubt.

11. GEMA

a) Alle Musikveranstaltungen müssen vom Gast/ Veranstalter vorab der GEMA gemeldet werden.

Die Gebühren sind vom Gast/Veranstalter zu tragen.

b) Der Gast/Veranstalter stellt das Hotel von eventuellen Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z. B. wegen Nichtanmeldung durch den Gast/Veranstalter) entstehen oder geltend gemacht werden, frei.

12. Mitgebrachte Sachen

a) Mitgeführte Ausstellungs-, Seminar-, Tagungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Das Hotel übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht. Im übrigen haftet das Hotel nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die für die Veranstaltung bestimmten Gegenstände sind, sofern möglich, nicht früher als 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn in das Hotel/die Gastronomie zu bringen.

Auch hier besteht seitens des Hotels bezüglich Verlust, Untergang und Beschädigung lediglich bei grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Verletzung der Vertragspflichten, begrenzt auf die jeweilige Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung, Versicherungsschutz. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Veranstalter. Eine Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Um etwaige Beschädigungen der vom Gast/Veranstalter mitgebrachter Ausstellungs- oder sonstiger, auch persönlicher Gegenstände zu vermeiden, sind die Aufstellung oder Anbringung dieser Gegenstände vorher mit der Bankett- und Tagungsabteilung abzustimmen.

b) Die vom Gast/Veranstalter mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen, einschließlich sämtlicher Dekorationen sowie sämtlicher Verpackungen. Soweit der Gast/Veranstalter die Gegenstände, Dekorationen und Verpackungen nicht unverzüglich nach Ende der Veranstaltung entfernt, sehen wir uns gezwungen, die Entfernung auf dessen Rechnung und Kosten selbst zu veranlassen.

13. Haftung der Hotel Schiller GmbH

a) Sollten an den Lieferungen oder Leistungen des Hotels Mängel auftreten bzw. Leistungen gestört werden, hat der Veranstalter dies nach Feststellung unverzüglich zu rügen, damit das Hotel die Möglichkeit erhält, schnellstens Abhilfe zu schaffen bzw. die Vertragsmäßigkeit der Lieferungen und Leistungen herzustellen. Soweit dies wegen der Natur des Mangels/der Störung oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder dem Veranstalter nicht zuzumuten ist, müssen Mängelrügen in jedem Fall spätestens anlässlich der Rückgabe der Räume an das Hotel erhoben werden. Der Veranstalter ist verpflichtet, einen ihm entstehenden Schaden möglichst gering zu halten.

b) Außer in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet das Hotel lediglich für ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

c) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn wir nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus sonstiger Produzentenhaftung haften. Sie gelten weiter nicht bei einer Haftung, die auf einer vom Hotel übernommenen Garantie oder einem Beschaffungsrisiko beruht sowie bei einer Haftung wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten weiterhin nicht, soweit wir Deckungsschutz einer Haftpflichtversicherung genießen.

d) Von sämtlichen vorstehenden Haftungsregelungen vollkommen unberührt bleiben die gesetzlichen Ansprüche aus einer Haftung des Hotels als Gastwirt (§§ 701 ff. BGB). Geld und Wertsachen können im Zimmer- oder Hotelsafe aufbewahrt werden. Wir empfehlen ausdrücklich, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

14. Haftung des Gastes/Veranstalters für Schäden und Verluste

a) Der Gast/Veranstalter haftet für alle Verluste und Schäden, etwa solche am Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Es obliegt dem Veranstalter hierfür entsprechende Versicherungen abzuschließen. Das Hotel kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

b) Das Hotel ist ein Nichtraucherhotel. Schäden durch unerlaubtes Rauchen in den Zimmern, sowie die Rechnung für Feuerwehreinsätze durch die Alarmierung durch Rauchmelder im Hotel trägt der Gast (Feuerwehreinsatz ca. € 700,00). Für die Reinigung von Vorhängen, Bettüberwürfen und Kissen stellen wir pauschal € 80,00 in Rechnung. Sollte es nicht möglich sein, das Zimmer auf Grund der Geruchsbelästigung am gleichen Tag weiterzuverkaufen, stellen wir den entgangenen Umsatz in Rechnung.

15. Sonstiges

- a) Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt erfüllt. Auskünfte werden vom Hotel nach besten Gewissen erteilt. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste behandeln wir mit größtmöglicher Sorgfalt.
- b) Fundsachen werden nur auf ausdrückliche Anfrage des Gastes und zu dessen Lasten nachgesandt. Wir bewahren Fundsachen für die Dauer von 6 Monaten in unserem Hotel auf. Ein Verwahrungsvertrag kommt über die Nachrichten, Post- und Warensendungen nicht zustande.
- c) Tiere dürfen nur nach Absprache und gegen Gebühr mitgebracht werden.
- Für eventuelle Schäden haftet der Besitzer.

16. Schlussbestimmungen

- a) Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie werden erst wirksam, wenn das Hotel diese auch schriftlich bestätigt hat.
- b) Erfüllung- und Gerichtsstandort ist der Sitz des Hotels
- c) Es gilt ausschließlich Deutsches Recht.
- d) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten solche, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

Anhang zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen

Anzahlungen:

Wurde eine Anzahlung vereinbart, ist diese bis spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt vor Veranstaltungsbeginn zu bezahlen.

Die Anzahlung wird bei Stornierung nicht zurückerstattet.

1. Je nach Veranstaltung ist das Hotel berechtigt einen **Mindestumsatz oder eine Raummiete** als Voraussetzung zur Buchung zu fordern. Die Höhe ist abhängig von der gebuchten Personenanzahl, vom Raum und ggf. vom Tag der Veranstaltung.

- | | | |
|-------------------|------------|--------------------|
| a) ab 10 Personen | 500,00 € | = 50,00 € p. Pers. |
| b) ab 20 Personen | 1.000,00 € | = 50,00 € p. Pers. |
| c) ab 30 Personen | 1.350,00 € | = 45,00 € p. Pers. |
| d) ab 40 Personen | 1.600,00 € | = 40,00 € p. Pers. |

Sollte der Mindestumsatz nicht erreicht werden, erlauben wir uns die Differenz als Raummiete zu berechnen.

17. Stornierungsbedingungen

Im Falle einer Stornierung, sollten keine anders lautenden Vereinbarungen schriftlich getroffen worden sein, hat der Besteller folgende Beträge zu bezahlen:

HOTEL:

- | | |
|--------------|---|
| 1-3 Zimmer | 2 Tage vor Anreise kostenfrei, danach 90% des Logispreises |
| 4-9 Zimmer | 7 Tage vor Anreise kostenfrei, danach 90% des Logispreises |
| Ab 10 Zimmer | 21 Tage vor Anreise kostenfrei 20-15 Tage 50% des Logispreises 14-0 Tage 90% des Logispreises |
| Ab 30 Zimmer | 49 Tage vor Anreise kostenfrei 48-43 Tage 50% des Logispreises 42-0 Tage 90% des Logispreises |

Bei Messen und dem Oktoberfest verlängern sich die vorgenannten Fristen.

Diese sind in der jeweiligen Reservierungsbestätigung aufgeführt.

No Shows werden zu 100% berechnet.

Die vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung des Hotels.

In allen Fällen wird das Hotel im eigenen Interesse und mit allen Möglichkeiten versuchen, stornierte Kapazitäten anderweitig zu verkaufen. Sollte dem Hotel dies nicht oder nur zu vergünstigten Konditionen gelingen bitten wir Sie um Verständnis, dass wir unsere Verluste in Form von Stornokosten berechnen.

GASTRONOMIE:

Bei alleiniger Reservierung von Gast- bzw. Funktionsräumen:

- a) bis 40 Kalendertage vor Ankunft:
kostenfreie Stornierung möglich
- b) 39 bis 30 Kalendertage vor Ankunft:
25 % des zu erwartenden Umsatzes
- c) 29 bis 15 Kalendertage vor Ankunft:
50 % des zu erwartenden Umsatzes
- d) 14 bis 8 Kalendertage vor Ankunft:
70% des zu erwartenden Umsatzes
- e) 7 bis 0 Kalendertage vor Ankunft:
80% des zu erwartenden Umsatzes

Bei Veranstaltungen über 50 Personen verlängern sich die vorgenannten Fristen um 30 Tage.

Falls der Speisenumsatz noch nicht festgelegt war, gilt Tagungspauschale bzw. Mindestmenüpreis x Personenzahl. Die Höhe der Miete/Leistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.

In allen Fällen wird das Hotel im eigenen Interesse und mit allen Möglichkeiten versuchen, stornierte Kapazitäten anderweitig zu verkaufen. Sollte dem Hotel dies nicht oder nur zu vergünstigten Konditionen gelingen, bitten wir Sie um Verständnis, dass wir unsere Verluste in Form von Stornokosten berechnen.

Hotel Schiller GmbH

Familie Schöffler und Spöttl

Nöscherstraße 20 82140 Olching

Telefon: +49.(0)8142.473-0

Telefax: +49.(0)8142.473-399

anfrage@hotel-schiller.de

www.hotel-schiller.de

